



## ANMELDEFORMULAR „Fleckenfest Flohmarkt 2025“

Sonntag, 29. Juni 2025 von 11:00 – 17:00 Uhr

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

(Mobil-)Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Warenart: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- Ich möchte \_\_\_\_\_ Block/s von 3 m ohne PKW für 30 € je Block.
- Ich möchte \_\_\_\_\_ Block/s von 4 m mit PKW für 50 € je Block.
- Ich möchte \_\_\_\_\_ Block/s von 6 m mit PKW/LKW für je 70 € Block.
- Ich bin Mitglied der Federazione Culturale Italiana e.V. mit Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_ und erhalte 50 % Rabatt.

Hinweis: Es muss eine Front Breite genommen werden, dementsprechend wie ihr Fahrzeug lang ist.

Hiermit melde ich mich für einen Stand beim „Fleckenfest Flohmarkt 2025“ am 29. Juni 2024 an. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die untenstehenden AGB an.

Ort, Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

**Verbindliche Reservierungen:** Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt per E-Mail an [mauro.demonte@fci-stuttgart.de](mailto:mauro.demonte@fci-stuttgart.de) oder per Post an Oppelnerstr. 2, 70372 Stuttgart

### Preise:

Standgebühr von 30,00 € für 3 m Front ohne PKW (max. 180 Plätze vorhanden) und/oder

Standgebühr von 50,00 € für 4 m Front mit PKW (max. 60 Plätze vorhanden)

Alle Stände haben dieselbe Größe. Am Morgen des 29. Juni 2025 ab 6 Uhr bis 9.45 Uhr können/müssen alle Stände aufgebaut werden und somit ist das Flohmarkt zugänglich erstmal für die Standteilnehmer/in. Jede/r Teilnehmer/in hat für eigene Tische, Stühle und Dekoration zu sorgen. Die Standgebühren sind nicht verhandelbar.

### Bitte beachten:

- Müll selbst entsorgen. Jeder Standteilnehmer/in hat dafür zu sorgen seinen Stand Platz sauber zu hinterlassen. Bei nicht Müll freien hinterlassenen Platz wird eine Reinigungsgebühr fällig von 30 €
- Für Beschädigungen das ein Standteilnehmer/in an dritten verursacht hat selbst aufzukommen. Beschädigungen müssen sofort gemeldet werden.
  - PKWs müssen bis 10:45 Uhr von der Fläche des Fleckenfest Flohmarkt entfernt werden.
- Es dürfen nur Privatanbieter am Flohmarkt teilnehmen und somit darf nur gebraucht Ware verkauft werden.
  - Das Stand darf erst nach 17 Uhr abgebaut werden.



#### **Anmeldung:**

Die Standvergabe erfolgt nach Reihenfolge der Ankommenden am 29. Juni 2025 ab 6:00 Uhr. In der Anmeldung ist vom Aussteller wahrheitsgemäß das gesamte Warenangebot anzugeben. Abweichungen vom vertraglich vereinbarten Angebot sind nicht zulässig und bedürfen der besonderen Genehmigung durch den Flohmarkt Betreiber. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung und gewünschte Platzierung des Standes.

#### **Auf- und Abbau:**

Die auf der Standbestätigung angegebenen Zufahrts-, Auf- und Abbauzeiten sind verbindlich und unbedingt einzuhalten. Werden die Zufahrts- bzw. Aufbauzeiten nicht eingehalten, kann der Platz ohne Ersatzansprüche anderweitig vergeben werden. Standbetreibende sind verpflichtet über die angegebene Öffnungszeit von 11:00-17:00 Uhr ihren Stand zu betreiben. Der Abbau muss in den vorgegebenen Zeiten durchgeführt werden. Bauliche Veränderungen an Grund und Boden, grobe Verunreinigung oder Verschmutzung sowie nicht genehmigte Ausweitung des Standplatzes sind unzulässig. Evtl. Schäden werden zu Lasten des Standplatzbetreibers beseitigt.

#### **Warenarten:**

Der „Fleckenfest Flohmarkt 2025“ begrüßt es besonders, wenn nachhaltige Waren von den Betreibenden angeboten werden. Vom Verkauf ausgeschlossen sind folgenden Waren: Lebensmittel, pornografisches, gewaltverherrlichendes und nationalsozialistisches Schrift- und Stückgut, Tierprodukte, nachgeahmten Produkte bekannter Hersteller, elektrische Geräte, die nicht funktionieren, Rauschgift o.ä.

#### **Verhalten auf den Märkten:**

Während der gesamten Marktzeit darf weder das Verhalten des Standbetreibenden und seiner Beauftragten noch der Zustand des Standes und des notwendigen Bau- und Dekorationsmaterials dazu führen, dass eine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Den Anweisungen des Flohmarkt Betreiber ist unbedingt Folge zu leisten. Das Befahren der Marktflächen ist nicht zulässig. Akustische Übertragungseinrichtungen dürfen nur mit Genehmigung des Marktbüros betrieben werden. Feuerwehrezufahrten und Rettungswege sowie Hydranten und Eingänge sind während der gesamten Veranstaltung freizuhalten. Wir bitten darüber hinaus Haustiere zuhause zu lassen und nicht mit auf den Flohmarkt zu nehmen.

#### **Müllentsorgung:**

Alle Anbieter\*innen sind verpflichtet, Ihren anfallenden Abfall selbst zu entsorgen. Verbleibende Reste bitten wir wieder mitzunehmen und ggf. bei der Stadtreinigung abzugeben. Bitte helfen Sie uns und achten Sie auch auf Ihre Standumgebung.

#### **Haftung:**

Wird die Veranstaltung aufgrund von behördlichen Maßnahmen, Unwirtschaftlichkeit oder höherer Gewalt abgesagt oder verlegt, werden bereits geleistete Zahlungen für die Anmietung von Ständen nicht erstattet. Darüberhinausgehende Ansprüche, insbesondere entgangener Gewinn, können nicht geltend gemacht werden. Für auf dem Gelände möglicherweise eintretende Sach- und Körperschäden der Standplatzbetreiber bzw. Dritter infolge Gewalt, Diebstahl oder sonstiger gesetzlich unzulässiger Handlungen wird vom Veranstalter keinerlei Haftung übernommen. Ein Ausschluss von der Veranstaltung aufgrund eines Verstoßes gegen die Veranstaltungsbedingungen begründet keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Standplatzbetreibenden.

#### **Zahlungs- und Teilnahmebedingungen:**

Die ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldung gilt als rechtsverbindlicher Vertrag zwischen dem „Fleckenfest Flohmarkt 2025“ Betrieben von der Federazione Culturale Italiana e. V. und dem\*r unterzeichnenden Antragsteller/in. Die Standgebühren werden vor Ort kassiert.